

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 214.

Freitag den 2. August.

1850.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 31. Juli.

Nach Einberufung der Ersazmänner Bösenberg und Stuck beschloß das Collegium, ein Unterstützungsgesuch der deutschkatholischen Gemeinde bis nach Eingang hierauf bezüglicher weiterer Mittheilung des Rathes zu reponiren.

Hierauf trug der Vorsteher eine ihm heute erst übergebene Zugschrift mehrerer hiesiger Bürger vor, welche mit der Bitte schließt: unverzüglich dahin zu wirken, daß das Recht und Interesse unserer Stadt wegen schleunigster Besetzung der Stelle, welche der hiesigen ersten Magistratsperson in der ersten Kammer zusteht, gewahrt werde.

Dieser Eingabe war ein in gleicher Absicht an den Rath gerichtetes und mit 164 Unterschriften versehenes Gesuch in Abschrift beigegeben. Kramermeister Pöppe machte obige Eingabe zu der seinigen, dem Plenum anheimgebend, ob es nicht rathlich erscheine, bei der Dringlichkeit der Sache gleich heute Beschluß zu fassen. Er stellte darauf einen Antrag, welcher ausreichend unterstützt wurde.

St.-B. Löwe hielt den Gegenstand nicht für so dringlich, daß derselbe nicht vorher einer Deputation überwiesen werden könne.

Dr. Stephani und S.-D. Werner traten ihm hierin unter Bezugnahme auf die neulich bei Gelegenheit des Brochhauschen Antrags wegen der Berufung der Ständekammern gepflogenen Verhandlungen und auf die Wichtigkeit der Sache bei.

Andererseits bemerkte Kramermeister Pöppe, daß es sich gegenwärtig nicht, wie damals, um eine politische Frage handele, sondern lediglich um das Interesse der Commune, welches keinen Tag ungewahrt bleiben dürfe. Die Eingabe sei erst heute zu Stande gekommen und von Bürgern aller Stände und von den verschiedensten politischen Ansichten unterzeichnet worden; Aufschub brauche die vorliegende Angelegenheit, über welche sich gewiß Jeder ein Urtheil gebildet habe, nicht.

Nachdem St.-B. Buchhe im seine Abstimmung für Verweisung der Sache an eine Deputation motivirt hatte, sprach sich St.-B. Brochhaus dahin aus, daß die angeregte Frage jedenfalls politischer Natur sei, daß aber eben das Vorhandensein der verschiedensten Ansichten über das von der ersten Magistratsperson einzuschlagende Verfahren die Prüfung durch eine Deputation um so notwendiger mache.

Kramermeister Apel hielt dagegen ein, daß die vorliegende Eingabe Verfassungskreuzen gar nicht berühre, sondern nur die Vertretung der Stadt wünsch. Ob diese wünschenswerth sei oder nicht, darüber werde sich Jeder bereits hinlänglich klar geworden sein.

Gerade hieraus entnahm aber S.-D. Werner Gründe zu seiner entgegenstehenden Ansicht. Der Bürgermeister Leipzigs sei nicht als Vertreter dieser Stadt, sondern als Vertreter des Landes auf den Landtag berufen.

St.-B. Löwe stellte hierauf den Antrag, die Debatte zu schließen und die Eingabe an eine Deputation zu verweisen.

In Folge dessen zog Kramermeister Pöppe seinen Antrag zurück und wurde darauf die Eingabe nach dem Vorschlage des S.-D. Werner der Deputation zum Localstatut überwiesen.

Zur Tagesordnung übergehend, nahm man zunächst die nöthig gewordene Auslosung zur Ergänzung des mit Ende dieses Jahres auscheidenden Dritttheils der Ersazmänner aller drei Classen vor. Das Los fiel aus der Classe der Angefessenen auf die Ersazmänner Buchhändler Baumann, Schlossermeister Kästner und Seifensiedermeister Klepzig, aus der Classe der Unangefessenen vom Handelsstande auf den Kaufmann Dehlschläger und aus der Classe der Unangefessenen ohne Unterschied des Standes und Gewerbes auf den Adv. Franke und den Seifensiedermeister Günz.

St.-B. Wilisch referirte sodann das Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über

I. ein Rathcommunicat, die definitive Anstellung des interimsistischen Buchhalters Friedrich mit 400 Thlr. Gehalt und die Anstellung eines Aufwärters an dem Arbeitshause für Freiwillige betreffend;

II. ein Rathcommunicat, die Gewährung einer Entschädigung von 179 Thlr. 25 Ngr. an den Buchhalter Friedrich für Haltung eines Dienstmädchens betreffend; endlich

III. über den vom Rath übersendeten veränderten Haushaltsplan des Arbeitshauses für Freiwillige und den Stundenplan der damit verbundenen Schule.

Zu I.

empfahl die Deputation:

- a) zur definitiven Anstellung Friedrichs Zustimmung zu ertheilen;
- b) dessen Gehalt aber nur auf 300 Thlr. festzusetzen;
- c) die Anstellung eines Aufwärters mit 1 Thlr. Wochenlohn und freier Kost oder 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. wöchentliches Kostgeld zu genehmigen.

Zu II.

ging der Vorschlag der Deputation dahin:

- a) die Friedrich zu gewährende Entschädigung auf nur 150 Thlr. festzustellen.

Zu III.

endlich beantragte die Deputation:

- a) den hohen Holz- und Beleuchtungsbedarf im Recommunicate zu moniren;
- b) den Gehalt der Lehrerin für den Unterricht im Ausbessern statt mit 180 Thlr., nur mit 150 Thlr. zu etatistiren;
- c) vorbehaltlich dieser Anträge das Budget des Arbeitshauses für Freiwillige und den übersendeten Stundenplan zu genehmigen; und schließlich
- d) den Rath zu ersuchen, daß die Beschäftigung Erwachsener, welche mit Erfolg nicht durch die Verwaltung des Arbeitshauses besorgt werden könne, dem Armendirectorium überwiesen werde.

Sämmtlichen Anträgen der Deputation trat das Collegium einstimmig bei.

Derselbe Referent ließ hierauf das Gutachten derselben Deputation über die vom Rath bezüglich des beantragten Neubaus eines dritten Bürgerschulgebäudes in dem Communicate vom 10. April a. c. gemachte Mittheilung folgen.

Der Rath sagt hierüber:

„Was hiernächst den in Anregung gebrachten Bau einer dritten Bürgerschule betrifft, so ist dieser Gegenstand, dessen Wichtigkeit uns nicht entgehen konnte, von uns in sorgfältige Erwägung gezogen worden; wir mußten uns jedoch sagen, daß es nicht wohl möglich sein würde, bis zum Ablaufe des über die jetzigen Localitäten der dritten Bürgerschule abgeschlossenen Contractes bei den nöthigen Vorerörterungen und ausführlichen Vorarbeiten den Bau in der Weise zu Ende zu führen, daß das neue Schulgebäude zu Ostern 1852 bezogen werden könnte. Andererseits haben wir hinsichtlich des Platzes für den Bau einer dritten Bürgerschule unser Absehen auf den Raum, auf welchem dormalen die Rathsfreischule sich befindet, gerichtet. Eine Verwendung des letztern für die dritte Bürgerschule könnte natürlich erst eintreten, wenn das neue Frei-